



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

52-544-01 Pirotechnikus

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Pyrotechniker/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Administration in Zusammenhang mit der Verwendung und dem Transport von Produkten mit einem Nettowirkstoffgehalt von über 500 kg zu erledigen, Genehmigungsverfahren abzuwickeln (Verantwortlichen derartiger Verwendungen gemäß Genehmigung, Leiter der Verwendung);
- die Administration in Zusammenhang mit der Verwendung und dem Transport der Produkte zu erledigen;
- Genehmigungsverfahren abzuwickeln (Verantwortlicher der Verwendung gemäß Genehmigung, mit Ausnahme von Feuerwerken, die an den Abschluss als leitender Pyrotechniker gebunden sind);
- Aufgaben der Anblickumsetzung in jedem Arbeitsbereich zu verrichten, in dem genehmigungspflichtige pyrotechnische Produkte eingesetzt werden;
- die Administration in Zusammenhang mit der Lagerung und dem Vertrieb pyrotechnischer Produkte zu erledigen;
- der Transport pyrotechnischer Produkte vorzubereiten;
- die Ordnung und die Administration des pyrotechnischen Lagers zu überwachen;
- ein pyrotechnisches Lager zu leiten (der nach der Lagerung bzw. der Vertriebsgenehmigung zuständiger Pyrotechniker, Leiter des pyrotechnischen oder Explosionsmateriallagers bzw. -Aufbewahrungsortes).

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3115 Chemietechniker/in

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b> Ministerium für Nationale Wirtschaft																							
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 52 Berufsqualifikation der gehobenen Sekundarstufe II: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden  <b>ISCED2011 Kode:</b> 4  <b>NQR Stufe:</b> <b>EQR Stufe:</b>	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																							
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</b>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 20%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 40%;">Aufgaben des leitenden Pyrotechnikers</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Aufgaben der Beförderung von Gefahrgut und Einholung der entsprechenden Genehmigungen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">14.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Aufgaben des Produktbetriebs</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">14.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Aufgabe der Grundstoffauswahl, Technologische Aufgabe und Aufgabe in Zusammenhang mit Abfall und Sonderabfall, Aufgaben in Zusammenhang mit der Sicherheit</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">42.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>				Mündliche Prüfung	Aufgaben des leitenden Pyrotechnikers	5	30.00	Praktische Prüfung	Aufgaben der Beförderung von Gefahrgut und Einholung der entsprechenden Genehmigungen	5	14.00	Praktische Prüfung	Aufgaben des Produktbetriebs	5	14.00	Praktische Prüfung	Aufgabe der Grundstoffauswahl, Technologische Aufgabe und Aufgabe in Zusammenhang mit Abfall und Sonderabfall, Aufgaben in Zusammenhang mit der Sicherheit	5	42.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Aufgaben des leitenden Pyrotechnikers	5	30.00																					
Praktische Prüfung	Aufgaben der Beförderung von Gefahrgut und Einholung der entsprechenden Genehmigungen	5	14.00																					
Praktische Prüfung	Aufgaben des Produktbetriebs	5	14.00																					
Praktische Prüfung	Aufgabe der Grundstoffauswahl, Technologische Aufgabe und Aufgabe in Zusammenhang mit Abfall und Sonderabfall, Aufgaben in Zusammenhang mit der Sicherheit	5	42.00																					
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																						
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Hochschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>																							
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>																								
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 25/2014 (VIII. 26.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.																								

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 60 % Praxis: 40 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		480 Stunden

### Zugangsbedingungen:

- Qualifikation mit Abitur
- Berufliche Vorbildung: mindestens mittlerer Berufsabschluss in der Chemieindustrie oder Berufsabschluss als Pyrotechniker/in III.
- Vorgeschriebene Berufspraxis: Berufspraxis von 5 Jahren an einem Arbeitsplatz zur pyrotechnischer Produktfertigung, die vom Inhaber der Fertigungslizenz nachgewiesen wird

### Berufsanforderungsmodulen:

- 11320-12 Materialkenntnis in Chemieindustrie und Pyrotechnik
- 11321-12 Führungs- und Organisationskenntnisse in Zusammenhang mit Feuerwerken
- 11322-12 Technologiekenntnisse der Pyrotechniker
- 11323-12 Kenntnisse der Fertigungssicherheit, Abfallbehandlung
- 11324-12 Produktbetriebsaufgaben der Pyrotechniker
- 11325-12 Aufgaben der Lagerverwalter von Pyrotechniklagern

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.